

Georg Zellischer Linie die Fürstenthümmer Göttingen und Calenberg / Herzog Julius Ernst und Herzog Augustus Dannenbergischer Linien das Fürstenthum Braunschweig Wolffenbüttelschen Theils / Herzog Wilhelm und Herzog Otto Haarburgischer Linien die Grafschafften Hoya Braunschweigischen Theils / und Grafschafft Reinstein Blanckenburg allerseits cum pertinentiis. Die Bergwerke aber am Ramelsberge / Zellerfeldt / Wildemann / Gründt / Lautenthal samt denen Eisenhütten / Salzwerken und zugehörigen Forsten seyn in communion und gesamter Nutzung unzertheilet blieben.

Folgends haben Herzog Augustus, regierender Herr der beeden Fürstenthümmer Lüneburg und Grubenhagen / und dessen Herr Bruder Herzog Friederich ihre Anteile am Fürstenthum Göttingen und Hannover dero Herren Brudern Herzog Georgen freiwillig abgetreten und zu regieren übergeben / worauf derselbe auch die Erbhuldigung eingommen.

Nachdem Herzog Augustus der Ältere im Jahr 1636. diese Welt gesegnet / hat die Regierung des Fürstenthums Zelle und Grubenhagen angetreten dessen Herr Bruder Herzog Friederich / welcher denn auch die Grubenhagische Bergwerke für sich behalten / seinen Anteil aber an denen Braunschweigischen Communion Berg-Eisenhütten- und Salzwerken seinem Herrn Bruder Herzog Georgen zu Hannover auf gewisse conditiones überlassen / welchem als er im Jahr 1641. von dieser mühseligen Welt abgeschieden / in der Regierung des Fürstenthums Calenberg / und possession seines gebührenden Anteils an denen Communion - Bergwerken gefolget dessen ältester Herr Sohn / also daß regierende Bergherren gewesen des Clausthalischen Bergwerks alleine Herzog Friederich zu Zelle / der Communion-Bergwerke / Herzog Otto und Herzog Wilhelm zu zweyen Theilen / Herzog Augustus zu Wolffenbüttel für sich und an statt seines verstorbenen Herren Bruders Herzog Iulii Ernst zu zweyen Theilen / Herzog Christian Ludewig zu Hannover zu dreyen Theilen.

Anno 1648. segnete diese mühselige Welt und starb ohne Leibes-Erben